

**920. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 30. Januar 1948 ersuchte der Gemeinderat Urdorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 1947 über die Abänderung der Baulinien des projektierten Fussweges zwischen der Bahnhofstrasse I. Klasse Nr. 3 und der projektierten Strasse «O» im Quartierplan Bahnhof-Feld-Bergstrasse, in Urdorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. Dezember 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 28. Januar 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2295 vom 13. August 1943 wurde der erwähnte Quartierplan genehmigt, womit auch die bisherigen Baulinien des Fussweges zwischen der Bahnhofstrasse I. Klasse Nr. 3 und der projektierten Strasse «O» rechtskräftig wurden. Dieselben benachteiligten jedoch die bauliche Ausnützung des angrenzenden Grundstückes Kat.-Nr. 423. Auf Grund eines Gesuches des betroffenen Grundeigentümers beschloss der Gemeinderat daher, die Baulinien um zirka 3 m nach Nordosten zu verschieben und den projektierten Fussweg an die Grenze der bereits überbauten Parzelle Nr. 424 zu verlegen. Der bisherige Baulinienabstand von 16 m wird beibehalten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 10. Dezember 1947 betreffend der Abänderung der Baulinien des Fussweges zwischen Bahnhofstrasse I. Klasse Nr. 3 und der projektierten Strasse «O» im Gebiete des Quartierplanes Bahnhof-Feld-Bergstrasse, in Urdorf, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.